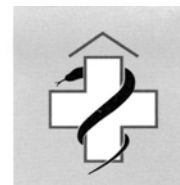


## Begleitschreiben zur Pressemitteilung vom 02.09.2010



B.A.H.  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
Hauskrankenpflege e.V.

### **Pflegenoten: B.A.H. sieht sich bei Forderung nach fachlich fundierter Überarbeitung durch Sozialgericht Münster bestätigt.**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege e.V. (B.A.H.) sieht sich durch eine Vielzahl an Berichten, Gutachten, Unterlassungsbeschlüssen, Ergebnissen der offiziellen wissenschaftlichen Evaluation und nicht zuletzt praktischen Erfahrungen (aus z. B. MDK Prüfbergleitungen) in der Forderung nach zügiger, aber fachlich fundierter Überarbeitung der Pflege-Transparenzvereinbarungen (PTVen) bestätigt.

Nun schürt ein neues Gerichtsurteil abermals Bedenken. Das Sozialgericht Münster (SG Münster) hat erstmals die Rechtswidrigkeit der Pflegenoten erklärt und die Zulässigkeit der Pflege-Transparenzvereinbarung für Pflegeheime (PTVS) abgeurteilt (AZ: S6P111 10). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die B.A.H. nimmt das Ergebnis des SG Münster angesichts solcher Aussagen, wie «Die Transparenzberichte täuschen die Verbraucher.» besorgt zur Kenntnis. Es ist weiterhin unumgänglich, für eine Überarbeitung bei allen Vertragspartnern, aber auch bei Inhabern, leitenden Angestellten und Mitarbeitern von Pflegeeinrichtungen, Fachwelt und Politik zu werben, welche den Einbezug notwendiger wissenschaftlicher Erkenntnisse erlaubt.

Die Verbände B.A.H., der Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V. (ABVP) und der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB) sind am 17.08.2010 im Plenum der Vertragspartner nach § 113 SGB XI bei dem Versuch unlauter blockiert worden, einen Beschlussantrag zur grundsätzlichen Überarbeitung der PTVen zur Abstimmung zu bringen. Damit ist deutlich geworden, inhaltliche Ziele, welche vor Ort zu fairen Prüfbedingungen führen sollen, weichen dem politischen Druck hinter den Kulissen. Alle Vertragspartner sind jedoch gemeinsam angehalten, sich nicht zum Adjutanten der Politik zu machen, sondern die inhaltlichen Probleme zu lösen. Da ist auch eine mediale Schlammschlacht fehl am Platze.

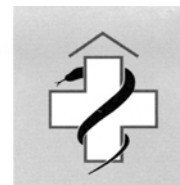
Offensichtlich ist jedoch genügend Zeit für Polemik, aber nicht für die Überarbeitung des Prüfinstrumentes vorhanden. So sieht sich die B.A.H. durch die am 19.08.2010 geäußerten Kritikvorwürfe des GKV-Spitzenverbandes, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der involvierten Verbände privater Pflegeeinrichtungen zur Konstruktivlosigkeit darin bestätigt, die Forderungen aufrecht zu erhalten. Insgesamt spricht sich die B.A.H. für eine grundsätzliche, weitergehende Überarbeitung aus. Die bisher vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) und der Mehrzahl der Leistungserbringerverbände postulierten Überarbeitungsschritte für das Jahr 2010 können bei genauer Betrachtung die gestellten Anforderungen bei Weitem nicht erfüllen. Insofern warnt die B.A.H. ausdrücklich vor der Verwässerung des notwendigen Handlungsbedarfs, wenn von kurz-, mittel- und langfristigen und insbesondere schrittweisen Veränderungen die Rede ist.

### **Wo genau liegen die Differenzen bei der Überarbeitung der PTVen?**

Unserem gemeinsam mit ABVP und VDAB formulierten Beschlussantrag (den Sie auf unserer Website einsehen können) liegt zu Grunde, dass vor der inhaltlichen Überarbeitung der PTVen unter Hinzuziehung von Wissenschaft und weiterer Experten die durch den Evaluationsbericht problematisierten grundsätzlichen Fragen geklärt werden. So steht z. B. aus wissenschaftlich-methodologischer und inhaltlicher Sicht jeder weiteren Arbeit an den einzelnen Transparenzfragen die Überprüfung von Gütekriterien voran. Der richtige Weg besteht also darin, die bestehenden Kriterien daraufhin zu überprüfen, ob sie auch das messen, was sie sollen und ob die Prüfer gleichermaßen mit den Vorgaben umgehen können. Es gibt keinen anderen Weg, die auch von den o. g. Verbänden gewünschten präziseren Prüfvorgaben zu machen.

## Begleitschreiben zur Pressemitteilung vom 02.09.2010

**Pflegenoten: B.A.H. sieht sich bei Forderung nach  
fachlich fundierter Überarbeitung durch  
Sozialgericht Münster bestätigt.**



B. A. H.  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
Hauskrankenpflege e.V.

Seite 2 zum Begleitschreiben

So müssen Maßstäbe einbezogen werden, die spezifisch, eindeutig messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sind. Für den Verhandlungstisch sind derweil hierzu keine neuen Vorgaben vorhanden. Schließlich ist es zwingend erforderlich, dass ein neues Prüfsystem einem Pretest unterzogen wird, bevor es per Richtlinie verbindlich umgesetzt wird.

Die bereits mit einigen Unterlassungsbeschlüssen aufgeworfenen und wiederkehrenden Problembereiche wie z. B. der Stichprobenumfang oder die Notenberechnung und Notenbildung (als Teil der Bewertungssystematik) sind dagegen Veränderungsbereiche, die auch unabhängig von der inhaltlichen Überarbeitung sofort gelöst werden können.

Die Fragenkonzeption der PTVen, als Ausgangspunkt für die Informationsbeschaffung und Informationsbewertung (also Grundlagen zutreffender Tatsachenfeststellung), stehen genauso wie die Einbeziehung weiterer Nachweisebenen, außer der Pflegedokumentation, im engen Zusammenhang mit der zwingenden Überprüfung der Gütekriterien.

Durch das Fehlen des Nachweises fundamentaler methodischer Gütekriterien fehlt für das gesamte Verfahren eine zuverlässige methodische Basis für die Anwendung. Daher ist auch der wissenschaftlichen Aussage nach das Verfahren nicht geeignet, die Pflegequalität einer Einrichtung objektiv zu bewerten:

- **Objektivität:** Bei Mangel sind Ergebnisse des Verfahrens von der jeweiligen Anwendungssituation abhängig. Für die PTVen ist kein Nachweis erfolgt. Die Tatsache, dass eine Ausfüllanleitung vorliegt führt dazu, dass eine so genannte „eingeschränkte“ Objektivität attestiert wird.
- **Reliabilität:** Messgenauigkeit – Bei Mangel: die erfragten Sachverhalte werden nicht mit genügender Genauigkeit erfasst. Reliabilität kann nicht höher sein als die Objektivität.
- **Validität:** Misst das Instrument das, was es soll? Dies ist am schwierigsten nachweisbar. Validität steht für sich. Sie kann z. B. trotz guter Objektivität schlecht sein.

Wenn die Gütekriterien nicht überprüft werden, kann der in der Sozialgesetzgebung und schließlich in allen darauf basierenden Verträgen geforderte allgemeine anerkannte Stand des medizinisch-pflegerischen Wissens nicht geprüft werden. Grundsätzlich ist die Verwendung von Verfahren ohne Nachweis der Güte immer in Frage zu stellen, da die Ergebnisse nicht miteinander vergleichbar sind. Auf die Vergleichbarkeit jedoch, legt der Gesetzgeber sehr viel Wert. Schließlich sollten auch die geprüften Pflegeeinrichtungen diesen wettbewerbsrechtlichen Anspruch erheben.

Sofern Beobachtung und Befragung zur Tatsachenfeststellung vor Ort kurzfristig für alle Kriterien eingebunden werden, warnt die B.A.H. ausdrücklich davor, dass für diese Form der Qualitätserhebung keine Assessmentformen vorhanden und erprobt sind, sowie allgemein keine passgenauen Grundlagen für strukturierte qualitative Befragungen verfügbar sind. Sie können auch nicht mal eben über die Ausfüllanleitung formuliert werden. Wenn dem MDK-Prüfer bisher ungenügende Regeln zur Einhaltung einer Verfahrenstreue vor Ort vorlagen, dann wird sich dieses Problem vervielfachen.

Zu guter Letzt stellt sich die Frage danach, wie Ergebnis- und Lebensqualität gemessen werden kann. Das Modellprojekt zur Entwicklung von Indikatoren zur Messung von Ergebnis- und Lebensqualität wird darauf ab November 2010 Antworten geben. Deswegen ist eine nicht diese Ergebnisse abwartende kurzfristige Überarbeitung schier unverständlich.

## **Begleitschreiben zur Pressemitteilung vom 02.09.2010**

**Pflegenoten: B.A.H. sieht sich bei Forderung nach  
fachlich fundierter Überarbeitung durch  
Sozialgericht Münster bestätigt.**



Seite 3 zum Begleitschreiben

Unsere Empfehlungen der Überprüfung und Überarbeitung sind nicht innerhalb der ohne Begründung und ohne Not selbstauferlegten und von der Politik inhaltlich grundlos forcierten kurzen Frist zu haben. Ursprünglich beabsichtigten auch die B.A.H. in diesem Jahr notwendige Veränderungen durchzuführen. Allerdings lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht der Evaluationsbericht vor. Darauf hatte der Vorstand der B.A.H. im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bei einem Spitzengespräch hingewiesen. Nunmehr ist auf dieser Basis klar, dass die Folgen einer überhasteten Überarbeitung verheerend sein werden. Denn tatsächlich ist mit der Überarbeitung in diesem Jahr gemeint, dass spätestens im Oktober 2010 alle inhaltlichen Änderungen abgeschlossen sind. So beanspruchen alleine die gesetzlich vorgesehenen Stellungnahmeverfahren, die Überarbeitung der Qualitäts-Prüfrichtlinie (QPR) und die Genehmigung durch das BMG mindestens zweieinhalb Monate. Unterm Strich drängt sich der Verdacht auf, dass die Politik dem MDS für seine ab 2011 jährlich stattfindenden MDK-Prüfungen den Rücken freihalten möchte. Die erstmalige Prüfung aller Einrichtungen in einem Jahr stellt die MDK vor strukturelle Probleme. Bei einer Veränderung der Prüfgrundlage inmitten des Jahres droht dieser gesetzliche Auftrag zu scheitern.

Eine so kurze Fristsetzung provoziert am Verhandlungstisch eine hohe Bestätigungsneigung. Es bleibt keine Zeit, die bekannten Kritikthesen an den PTVen zu falsifizieren. Die Vertragspartner werden einem klassischen Verfügbarkeits- und Induktionsfehler aufsitzen: Die Daten zur Überarbeitung sind ungenügend, trotzdem werden Regeln aufgestellt. Gleichzeitig werden die Probleme unzureichend thematisiert. Damit werden notwendige Maßstäbe der Überarbeitung missachtet. Das Vertrauen in die eigenen Kalibrierungsmöglichkeiten ist zu groß.

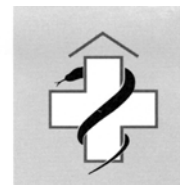
Statt die Transparenzfragen zu präzisieren wird sich genau das Gegenteil einstellen. Die Komplexität der Fragen nimmt zu. Es wird versucht, ein Ergebnis durch die Summe aller pflegerischen Handlungen ausschließlich anhand der Erhebung von Routinedatenerhebung messbar zu machen. Damit werden die PTVen auch zukünftig rechtlichen Überprüfungen nicht stand halten können. Die Präzisierung der Kriterien wird ohne fundierte und akzeptierte Ergebnisse entsprechender Vorarbeiten nicht am Verhandlungstisch gelingen. Pflegeeinrichtungen sollten sich bei ihren Trägerverbänden erkundigen, warum sie abermals bei Einhaltung des nahenden Stichtages der Gefahr willkürlicher Bewertungen ausgesetzt werden.

Den Vertragspartnern der PTVen war stets bewusst, dass eine wissenschaftliche Evaluierung der Pflegenoten unerlässlich ist. Genauso herrschte immer Konsens, dass die daraus resultierenden notwendigen Veränderungen gemeinsam vorgenommen werden, um eine verlässliche und sich an den Bedürfnissen der Nutzer orientierende und für Pflegeeinrichtungen gerechte Grundlage zu schaffen. Der Vorwurf einer Mitarbeitsverweigerung der B.A.H., des ABVP und des VDAB ist deshalb verzerrend und polemisch. Wer polemisiert sucht nicht den Konsens, sondern versucht sich im rhetorischen Wettstreit. Immerhin wurde die Abstimmung über einen konstruktiven Beschlussantrag der Verbände, B.A.H., ABVP und VDAB im Plenum der Vertragspartner nach § 113 SGB XI verweigert. Das ist empörend und entlarvend zugleich.

Die B.A.H. appelliert erneut an die Pflegeselbstverwaltung und die politischen Verantwortlichen, dem vorschnellen Änderungsbegehren, wie es z. B. der Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Verbands für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP), Herr Wilfried Voigt deutlich nennt, zu widerstehen und eine Gesamtstrategie zu entwickeln, die insbesondere die richtige Reihenfolge der Berücksichtigung wissenschaftlicher Empfehlungen berücksichtigt.

## Begleitschreiben zur Pressemitteilung vom 02.09.2010

**Pflegenoten: B.A.H. sieht sich bei Forderung nach fachlich fundierter Überarbeitung durch Sozialgericht Münster bestätigt.**



*B.A.H.  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
Hauskrankenpflege e.V.*

Seite 4 zum Begleitschreiben

Ferner laden wir Pflegeeinrichtungen und die Fachwelt bestehend aus Experten, Wissenschaft, Praktikern und Verbänden ein, mit uns für eine vertrauenswürdige, rechtssichere und angemessene Darstellung von Pflegequalität zu werben. **Hierfür haben wir u. a. ein Forum auf unserer Website ab dem 04. September 2010 freigeschaltet**, in dem Sie Ihre Beiträge einbringen und diskutieren können.

Unser Bestreben verstehen wir ausdrücklich als Unterstützung für den GKV-Spitzenverband und für die Politik, um einen Überarbeitungsmodus zu gestalten, der dem gesetzlichen Auftrag gerecht wird und die Verbraucherinteressen im Sinne einer verlässlichen Transparenz der Pflegequalität stärkt.

Sie finden dieses Begleitschreiben, das **Forum** und weitere Informationen auf unserer Website [www.bah-web.de](http://www.bah-web.de)

---

**Ihre Ansprechpartner: Frank Twardowsky & Thorsten Mittag, Tel.: 030-36992450**

Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege e. V., Cicerostraße 37, 10709 Berlin  
Fax: 030-369924515, e-Mail: [bah@bah-bundesverband.de](mailto:bah@bah-bundesverband.de), Internet: <http://www.bah-web.de>